



Schutzkonzept Cevi Alpin zur Eindämmung von Covid-19

Version 4, Stand 3. März 2021

1. Ausgangslage

Das Schutzkonzept des Cevi Alpin orientiert sich an den Schutzkonzepten des SAC für Bergsportaktivitäten, Jugend und Sport und des Cevi Schweiz.

Die Vereinsaktivitäten finden ab dem 23. Januar 2021 unter Einhaltung des Schutzkonzeptes wieder statt. Jede*r Leiter*in sowie alle Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigte müssen das vorliegende Schutzkonzept kennen und einhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei den Hauptleitenden. Es braucht die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten. Die Schutzbestimmungen werden bei Bedarf an die aktuellen Empfehlungen der Verbände und des Bundes angepasst.

2. Übergeordnete Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Corona-Virus auch im Zusammenhang mit den Bergsportaktivitäten umzusetzen. Es sind dies:

- Maximale Gruppengrösse draussen bis 15 Personen inkl. Leitende (auch Kinder zählen).
- Bis zum Alter von 20 Jahren (Jg. 2001) gibt es keine Begrenzung der Gruppengrösse.
- Drinnen darf die Gruppengrösse max. 5 Personen gross (in gleichbleibender Zusammensetzung) sein (gilt z.B. in Kletterhalle, in der Unterkunft am Tisch, beim Input oder Tourenbesprechung)
- Einhaltung der Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG wo möglich: 1.5m Abstand halten drinnen und draussen, Maskentragen in Innenräumen und draussen, wenn 1.5m Abstand nicht eingehalten werden kann
- Protokollierung der Teilnehmenden mittels Teilnehmerliste
- Personen mit Krankheitssymptomen oder solche, die mit Personen mit Krankheitssymptomen oder bestätigten Fällen im selben Haushalt leben, dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen. Sie informieren den Hauptleitenden und bleiben zuhause.
- Die Schutzkonzepte der Partnerorganisationen müssen eingehalten werden (Kletterhallen, SAC Hütten, andere Unterkünfte).
- Mehrtätige Touren sind nur in Unterkünften mit eigenem Schutzkonzept und ohne Selbstversorgung erlaubt.

3. Contact Tracing

Das Führen einer Teilnehmerliste erlaubt Contact Tracing im Krankheitsfall.

Falls Teilnehmende oder Leiter innerhalb von 48 Stunden nach einer Aktivität verdächtige Krankheitssymptome aufweisen, müssen sie sofort den Hauptleiter kontaktieren. Dieser informiert umgehend die Gruppe, damit alle sich bis auf Weiteres in Quarantäne begeben. Der Hauptleiter informiert gleichzeitig den Vorstand.

4. Massnahmen zur Risikominderung

Grundregeln

- Der Hauptleiter informiert die Teilnehmenden vor der Tour über das Schutzkonzept und weist darauf hin, dass sich Teilnehmende mit Symptomen bei ihm melden müssen und nicht teilnehmen dürfen.
- Jeder Teilnehmer und Leiter nimmt persönliches Desinfektionsmittel und eine Maske mit (ausgenommen sind Kinder), zum Gebrauch nach eigenem Ermessen oder auf Anweisung (z.B. Unterkunft, ÖV etc.).
- Die Hände werden regelmässig gewaschen oder desinfiziert.
- Nach Möglichkeit werden die Aktivitäten und der Input im Freien durchgeführt.
- Bei der Verpflegung „aus dem Rucksack“ soll auf die Weitergabe von Essen und insbesondere Getränken verzichtet werden.

Zusätzliche Regeln gelten beim Klettern, Bouldern und Hochtouren

- Der Partner-Check erfolgt normal.
- Den Sektor oder das Klettergebiet wechseln, wenn zu viele Personen am selben Felsen sind.
- Ansammlungen an Standplätzen werden vermieden.

5. An- und Abreise

Die An- und Abreise zum Treffpunkt kann mit dem ÖV erfolgen. Gruppenreservierungen werden frühzeitig angemeldet und das Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs wird eingehalten.

6. Unterkunft

Die Vorgaben der Unterkunft sind einzuhalten. In der Regel müssen ein Hüttenschlafsack und ein eigener Kopfkissenbezug sowie Masken und Desinfektionsmittel mitgenommen werden.

7. Material

Nach Möglichkeiten verwendet jeder sein eigenes Material. Wenn Mietmaterial zum Einsatz kommt, wird dies **nicht** desinfiziert, aber vor der Wiederverwendung mindestens 24 Stunden gelagert.

8. Lager mit Kindern und Jugendlichen

→ Bis auf weiteres werden keine Lager durchgeführt. Update folgt.

Grundregeln für Lager

- Zwischen Kindern und Jugendlichen kann auf die Abstandsregeln verzichtet werden.
- Die Leitenden halten nach Möglichkeit die Abstandregeln ein. Während Programm-Aktivitäten ist der Körperkontakt mit den Teilnehmenden erlaubt. Es soll darauf geachtet werden, dass die Abstände in den Zwischenzeiten, d.h. beim Essen und in den Schlafräumen z.B. durch Auseinanderschieben der Betten eingehalten werden.
- Nach ÖV-Reisen oder WC-Besuch und vor dem Essen sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Es wird weder Essen noch Geschirr geteilt.
- Keine Selbstbedienung bei der Essensausgabe
- Besuche während des Lagers sollten vermieden werden. Falls solche stattfinden, sind die Namen und Kontaktdaten der Besucher aufzunehmen.

Krankheitsfall

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Verdachtssymptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Das heisst, sie schläft isoliert und hält jederzeit mindestens 1.5m Abstand zu anderen Personen.
- Bei Kindern oder Jugendlichen werden umgehend die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.
- Bei einer bestätigten COVID-19-Infektion ist umgehend der Vorstand zu informieren.

9. Weiterführende Links

- Hygieneregeln des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>
- Schutzkonzept Bergsport Breitensport SAC: https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Der_SAC/News/Covid_19/Schutzkonzept_Bergsport_Sektionen_und_Kurse.pdf
- Schutzkonzept für Cevi-Aktivitäten (Cevi CH): [Update zu Cevi-Aktivitäten ab 01. März 2021 - Cevi Schweiz](#)
- Schutzkonzept für Cevi-Lager (Cevi CH): Update folgt.
- Empfehlungen von Jugend und Sport zur Durchführung von Trainings und Aktivitäten: <https://www.jugendundsport.ch/de/corona/faq.html#ui-collapse-383>